

The image is a circular emblem in a dark red or maroon color. At the top center is a vertical sword with a pointed tip. Below the sword, a wreath of oak leaves encircles the central elements. In the lower half of the emblem, a hand is shown holding a quill pen, with the tip of the quill pointing downwards. The background of the emblem consists of horizontal lines.

## Kapitel 1

**Deicharbeiter-Streik (1846),  
Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850)  
in Varel**

## 1.1. Militäreinsatz gegen einen Deicharbeiter-“Laway“ 1846 in Varel

### Arbeiterunruhen in Varel.

2. Juli. Gestern Nachmittag wurden wir plötzlich durch die Nachricht überrascht, in Varel seien Unruhen unter den **Schleusearbeitern** ausgebrochen. Schon um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags traf eine und um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr eine zweite Stafette mit dieser Nachricht hier ein, worauf sogleich das Militair, welches sich auf dem Exercierplatze befand, eingezogen wurde. Nach 6 Uhr gingen 160 Mann (von jeder Compagnie 10) mit Offizieren, Spielleuten und Aerzten nach Varel ab. — Man spricht sich verschieden über die Ursachen der Unruhen aus, die Hauptsache soll jedoch sein, daß die **Arbeiter** bei der Schleuße, deren wohl an 500 — meistens Ausländer — angestellt sein mögen, sich weigerten, den während der **Arbeit** durch unvorhergesehene Zufälle entstandenen Schaden des Annehmers durch Abkürzung ihres Lohnes zu ersetzen. Dahin spricht sich vorzüglich das Gerücht aus. Ob die dortigen **Fabrikarbeiter** sich mit den Schleusearbeitern — wie man sagt — verbunden und ob überhaupt auch, womit die Unruhigen gedroht haben sollen, Brandstiftungen stattgefunden haben, darüber sehen wir glaubwürdigen Nachrichten entgegen.

Abb.: „Der Beobachter“,  
Oldenburg, 3. Juli 1846.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

Oldenburg, den 3. Juli. — Obgleich wir keine Eisenbahnen und hungernden Weber haben, so sollten wir doch von einem Arbeiter-Krawall (in hiesiger Volkssprache **Lawai** genannt) nicht verschont bleiben. Vorgestern lief hier die Nachricht ein, daß die bei der Bedeichung des **Vareler** Grodens beschäftigten Arbeiter (etwa 400 an der Zahl) wegen einer angeblich zur Verkürzung ihres Verdienstes führenden Maßregel in größter Erbitterung ihre Arbeit niedergelegt und zum Troße zu Drohungen und Unordnungen übergegangen seien; daß die Civilbehörde aller Mühe ungeachtet sie nicht zur Ordnung zurückzubringen vermöge und man von einer solchen in Aufregung begriffenen Menschenmenge, wenn Nichtsthun sich mit dem Branntweingenuß verschwistere, das Schlimmste befürchten müsse. Schon vorgestern gegen Abend ward ein Militaircommando von 160 Mann nach **Varel** abgesandt. Wie wir heute vernehmen, hat sich aber schon vor Ankunft des Militairs der Lärm gelegt, und sind die Arbeiter, unter Rückkehr zu ihrer Beschäftigung, zuletzt verständig genug gewesen, um ruhig das Ergebnis einer Untersuchung und Aburtheilung ihrer Beschwerden abzuwarten.

Abb.: „Neue Blätter für Stadt und Land“, Oldenburg, 3. Juli 1846.

**Der Arbeiter-Lawai in Varel**  
ist so gut als beendet anzusehen; eine Untersuchung ist jedoch eingeleitet, nach deren Beendigung es sich ergeben wird, ob die **Arbeiter** Ursache zur Unzufriedenheit gehabt haben oder nicht. — Der Spektakel war übrigens lange nicht so arg, als man hier vermuthete; dennoch sind von den nach Varel ausmarschirten 160 Mann in Summa 58 Mann geblieben — nämlich bis zur ausgemachten Sache; die Uebrigen sind wieder glücklich hier angelangt, ohne nur einmal ihre Thatenlust auf dem Kampfplatze erprobt zu haben. Die **Arbeiter** waren schon vor dem Einrücken des Militärs in Varel zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt.

Abb.: „Der Beobachter“, Oldenburg, 10. Juli 1846.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

## 1.2. Bewegung „aller eingesessenen Arbeiter“ und Landarbeiter in Varel 1848

### Anfang März 1848: „Tumulte“ in Varel

Anfang März 1848 wurden die Bürger in Varel durch Ereignisse aufgeschreckt, die man mit der Arbeiterschaft in Verbindung brachte. Der Flecken hatte zu dieser Zeit etwa 400, teils in Fabriken, teils in mehreren Werkstätten beschäftigte Arbeiter und Handwerksgesellen:

*„Ein hiesiger Bürger, Bauervogt, ist am letzten Sonntag [5. März 1848] Anfang Abends, von einem auswärtigen<sup>1</sup> Fabrikarbeiter mit Messerstichen auf offener Straße nicht unbedeutend verwundet worden. Der Thäter ist zur Haft gebracht. Dies Attentat ist hier unerhört, aber es gibt einen Wink über die Unzulänglichkeit der hiesigen Polizei zum Schutze der Bürger, falls die Arbeiter einmal complottieren. Der Landsturm – hier Landfolge – ist wehrlos.“<sup>2</sup>*

Ein bürgerlicher Vareler Chronist berichtete weitere Einzelheiten an diesem Tag Anfang März 1848:

*„Es sollte an jenem denkwürdigen Märzsonntag noch schlimmer kommen. (...) [Es] stellten sich unangenehmere Gäste ein. Aus den benachbarten Dörfern zogen knüppelbewaffnete Pöbelscharen herbei, um zu plündern. Besonders hatten sie es auf das Haus des Sattlers Jung abgesehen, der in der Nähe der ersten Pastorei wohnte und sich absprechend über die Proletarier geäußert haben sollte. Pastor Bödecker, der zum Frieden mahnte, bekam den Hut eingetrieben. Das neue Staket an der Pastorei ward demoliert und das Jung'sche Haus mit Steinen bombardiert.*

*Die von der Bürgerschaft in aller Eile aus ihrer Mitte aufgebotene Sicherheitswache, kenntlich an einer weißen Binde um den linken Arm, hatte ein schweres Stockgefecht mit den Revoltierenden zu bestehen, konnte aber die Hauptträdelsführer verhaften und nach dem ‚Schütting‘ schleppen, wo sich die Hauptwache befand. Einige sind wohl auch ins Gefängnis gekommen, doch ist schließlich die Sache im Sande verlaufen. Man war in Oldenburg mit Hochverrats- und Landfriedensbruchparagraphen nicht so schnell zur Stelle als in Preußen. (...)“<sup>3</sup>*

Das Amt Varel berichtete wohl nicht zuletzt wegen dieser Vorkommnisse am 14. März 1848 an die Oldenburgische Regierung, daß im Flecken Varel „für das ordnungsgemäße Verhalten der arbeitenden Volksklasse durchaus keine Sicherheit geboten sei“.<sup>4</sup>

### April 1848: Versammlung „aller eingesessenen Arbeiter“ und Landarbeiter in Varel und ihr Forderungskatalog

Zu dieser Zeit musste als Reaktion auf die demokratischen Bewegung nicht nur der Großherzog von Oldenburg, sondern auch der Reichsgraf von Bentinck für seine „Edle Herrschaft Varel“ das Assoziations- und Versammlungsrecht verkünden. Grundbesitzer und weitere bürgerlichen Kreise traten mit ihren Forderungen nach Ablösung verschiedener Abgaben und Lasten,

---

1 Die Zuschreibung „auswärtig“ oder auch „ausländisch“ bedeutete in dieser Zeit die Herkunft einer Person von außerhalb der Grenzen des Großherzogtums Oldenburg, d.h. aus einem anderen deutschen Bundesland.

2 „Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt“, Varel, 11. März 1848.

3 Wagner, Ernst: Aus Varels Vergangenheit. Varel 1909, S. 86.

4 Bericht Amt Varel an Oldenburgische Regierung, 14. März 1848.

Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Best. 31-13-66-116/695.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

Mitgestaltungsrechten und politischen Freiheiten an die Öffentlichkeit und konnten eine Reihe von Zugeständnissen erzwingen.

Dies ermutigte nun auch die Arbeiterschaft, sich aus ihrer bisher eher passiven Rolle zu lösen.

Durch eine mit „*Mehrere Arbeiter*“ gezeichnete Anzeige wurden „*mit amtlicher Erlaubnis*“, wie es heißt, alle eingesessenen Arbeiter in Varel eingeladen, sich am Sonntag, den 2. April 1848, im herrschaftlichen Reitstall zu versammeln.<sup>5</sup>

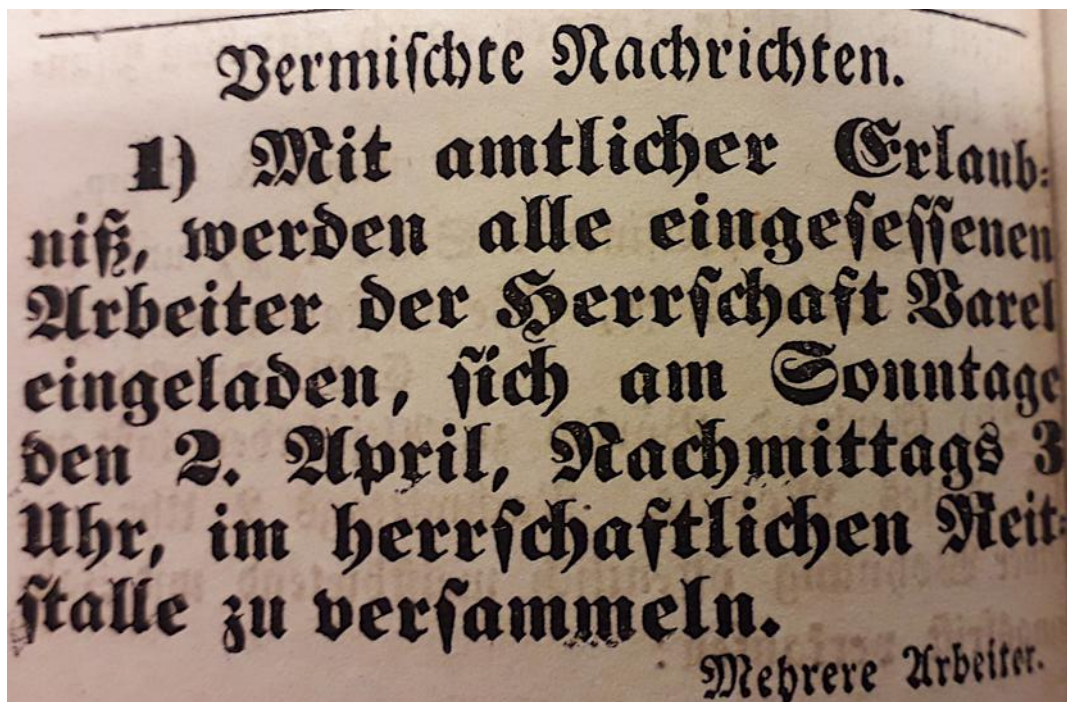


Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel, 1. April 1848.

Auf dieser ersten Versammlung wurde neben der Diskussion von Einzelforderungen beschlossen, sich fortan jeden Sonntag zu treffen. Die Versammlung wählte einen ständigen Ausschuss, der aus dem Amtmann (Amtsvorstand) Georg August Barnstedt und dem Amtsauditor Friedrich Wilhelm von Mezner bestand.<sup>6</sup> Vertreter des seinerzeit noch Gräflich-Bentinckschen Amtes Varel übernahmen damit die Führung der Bewegung. Der Amtmann Barnstedt galt manchen konservativen Zeitgenossen später als „viel zu freisinnig“ und war entschiedener Verfechter eines liberalen Staatsgrundgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg.<sup>7</sup> Zum 19. April 1848 beriefen Barnstedt und von Mezner eine Versammlung ein der „*Vareler Mitbürger, die gleich uns eine Verbesserung des Zustandes der hiesigen Landarbeiter herbeigeführt wünschen*“. Sie fand im Haus des Traiteurs Janßen (heutige „Börse“) statt, wo die „*von den Arbeitern zum Zweck der Verbesserung ihres Zustandes ausgesprochenen Wünsche, sowie die bisher gepflogenen desfälligen Versammlungen vorgetragen werden*.“<sup>8</sup>

5 „Der Gemeinnützig“, Varel, 1. April 1848.

6 Wegmann-Fetsch, Monika: Die Revolution von 1848 in Oldenburg. Oldenburg 1974, S. 113.

7 Zu Barnstedt vgl. z.B. seine Charakterisierung durch einen „*Einflußreichen*“ anlässlich einer Rasteder Wahlversammlung zum 2. Oldenburgischen Landtag in „Der Beobachter“, Oldenburg, 12. Oktober 1849.

8 „Der Gemeinnützig“, Varel, 15. April 1848.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

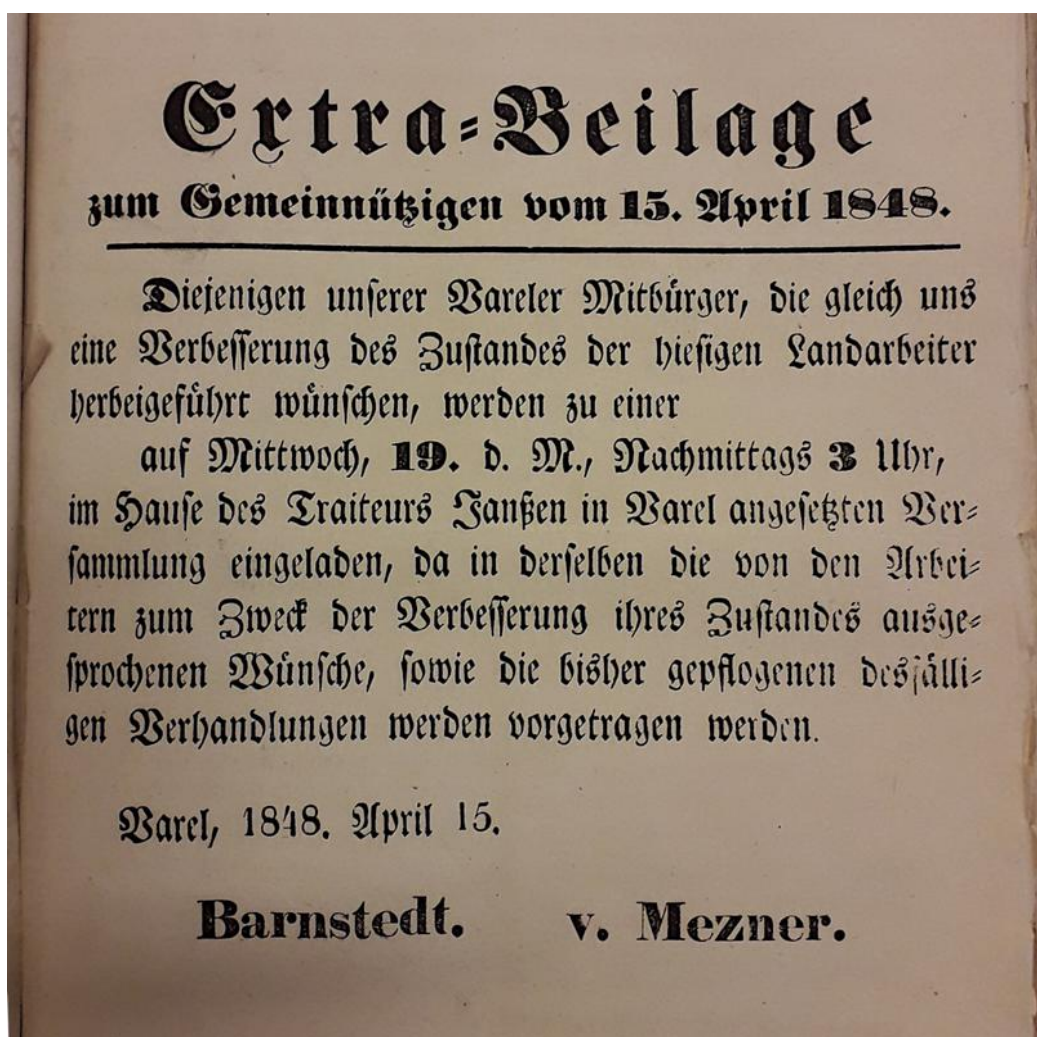


Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel, 15. April 1848.

Am 22. April 1848 wurden die in dieser Versammlung beschlossenen 17 Forderungen in einer Extra-Beilage des „Gemeinnützig“ veröffentlicht. Dieser Forderungskatalog ist der umfangreichste in der Oldenburger Landarbeiterbewegung. Die ersten vier Punkte behandelten Lohnerhöhungen, Vorzug heimischer Arbeiter, billigere Miete für Haus und Land, Senkung des Schulgeldes.

Im Rahmen des Gewohnten lagen auch die Punkte 5 bis 13: **anständige Beerdigung, Abschaffung platter Särge, Abschaffung bestimmter Steuern und Feudallasten.**

Neu waren die letzten Forderungen:

14. **Ausweisungen unkultivierten Landes an Arbeiterfamilien zu Hausstellen.**

15. **Vertretung des Arbeiterstandes im Kirchspielausschuß.**

16. **Errichtung von Arbeitsschulen für Knaben und Mädchen in jeder Schulacht.**

17. **Bildung eines aus Landarbeitern und Arbeitgebern bestehenden Arbeitsvermittlungs- und Arbeitsbeschaffungskomitees.<sup>9</sup>**

---

9 „Der Gemeinnützig“, Varel, 22. April 1848.

## 1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848) und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

Die Forderung nach Ausweisung unkultivierten Landes an Arbeiter war möglich, weil ein großer Teil der „Herrschaft Varel“ zur Geestlandschaft gehörte, in der es im Gegensatz zur Marsch noch Ödland gab. Arbeitsschulen waren für Varel sinnvoll, da mit der Industrialisierung der Anteil gewerblicher und industrieller Arbeitsplätze enorm zugenommen hatte. Dies galt auch für Ausschüsse, die Arbeitslose und freie Stellen ermittelten, da im Unterschied zu kleineren Dörfern nicht sofort überschaubar war, wer Arbeit hatte und wer nicht.

Eine wichtige neue Forderung war die **Vertretung des Arbeiterstandes im „Kirchspielausschuß“ Varel**.<sup>10</sup> Der betreffende Punkt lautete vollständig:

*„Vertretung des Arbeiter-Standes im Kirchspiels-Ausschuß. Ein zur allgemeinen Landesgesetzgebung, namentlich zur Ergänzung der Gemeinde-Ordnung gehöriger Punkt und steht eine alsbaldige gesetzliche Bestimmung dahin wohl nicht zu bezweifeln, daß jedes volljährige selbständige Kirchspielmitglied stimmberechtigt in den Kirchspielversammlungen sein soll.“*<sup>11</sup>

Nach der damals geltenden Regelung in der Oldenburgischen Landgemeindeordnung vom Dezember 1831 mussten die Mitglieder eines Kirchspielausschusses zu zwei Dritteln aus dem Kreis der Begüterten kommen, was zu einer deutlichen Privilegierung der grundbesitzenden Bauernschaft, aber auch des Besitzbürgertums, führte.

Seine personelle Zusammensetzung repräsentierte also die oberen sozialen Gruppen der Vareler Bevölkerung und die *„(...) Heimlichkeit seiner Beratungen stand im Gegensatz zu dem erwachten Interesse für öffentliche Angelegenheiten und so tauchten denn schon 1846 in der Vareler Presse Klagen darüber auf, daß das Organ des Volkes, als welches der Kirchspielsausschuß doch gelten sollte, so wenig wirke. (...)“*<sup>12</sup>

In einem bereits 1846 erscheinenden kritischen Beitrag im „Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt“ kann man zur Funktion des Kirchspielsausschusses weiterhin lesen:

*„Woher kommt es, daß das Organ, oder das sein sollende Organ des Volkes, wir meinen den Kirchspielsausschuß, im Allgemeinen so wenig Interesse findet und, gestehen wir es offen, so wenig wirkt? (...). Es kommt daher, weil die Ausschüsse von den betreffenden Behörden zum Theil zu sehr gelenkt und beaufsichtigt werden und sich nicht fessellos bewegen können; auch daher, daß die Ausschußverhandlungen so zu sagen hinter verschlossenen Thüren und nicht, wie es geschehen sollte, öffentlich, unter Zutritt für Jedermann, stattfinden, wird die Sache naturgemäß dumpf, dunkel und leblos. (...)“*<sup>13</sup>

Über den Erfolg der Bewegung ist überliefert, dass die eine Forderung betreffend Beerdigungen bewilligt wurden<sup>14</sup>, der Kirchspielsausschuss aber alle übrigen Forderungen ablehnte, da sie nicht in seiner Kompetenz lägen.<sup>15</sup>

---

10 Das damalige „Kirchspiel“ Varel war in 11 Bauerschaften untergliedert: Varel-Nordende und -Südende, Dangast, Altjührden, Obenstrohe, Seghorn, Borgstede, Jeringhave, Neuenwege-Neudorf, Jethausen, Spohle-Conneforde. Im April 1848 erfolgte die Konstituierung der 12. Bauerschaft Rallenbüschen-Moorhausen. Die beiden Bauerschaften Nordende und Südende bildeten den Ort bzw. Flecken Varel. 1856 wurden die Kirchsoielsgemeinden aufgelöst und durch die politischen gemeinden ersetzt. Der Flecken Varel mit den Bauerschaften Nord- und Südende bildete eine Stadt II. Ordnung, ab 1858 eine Stadt I. Ordnung, die übrigen 10 Bauerschaften die Landgemeinde Varel.

11 „Der Gemeinnütziges“, Varel, 22. April 1848.

12 Henk, Paul: Allgemeine und gemeindepolitische Geschichte der Stadt Varel. Varel 1920, S.41f.

13 „Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt“, 24. Oktober 1846.

14 „Der Gemeinnütziges“, Varel, 22. April 1848.

15 „Der Gemeinnütziges“, Varel, 29. April 1848. „Gemeinnütziges Unterblatt“, Varel, 29. April und 10. Juni 1848.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

**Die 17 Forderungen vom April 1848:**

„Die von den Vareler Landarbeitern zum Zweck der Verbesserung ihres Zustandes ausgesprochenen Wünsche werden, soweit bereits Ergebnisse vorliegen, mit denselben, übrigens mit erläuternden Bemerkungen und mit bezüglichlichen Vorschlägen, wie hier folgt und mit der Bitte zur Kunde der Vareler Mitbürger gebracht: zur Erreichung des hier in Rede stehenden höchst erwünschten Ziels, ein Jeder nach seinen Verhältnissen und nach seinen Kräften mitzuwirken.

- 1) Eine billige **Erhöhung des Arbeitslohns**. Als eine solche ist bereits ziemlich allgemein erachtet worden, wenn für einen Tag an Arbeitslohn baar erhalten: a) diejenigen Landarbeiter, welche bei den Arbeitgebern keine s.g. ständige Arbeit haben: vom 1. April bis Michaelis bei eigener Kost 36 Grote Courant, bei Zugabe der Kost 18 Grote Courant, von Michaelis bis 1. April bei eigener Kost 30 Grote Courant, bei Zugabe der Kost 16 Grote Courant. b) diejenigen Landarbeiter, welche bei Landwirthen in s.g. ständiger Arbeit stehen und von denselben außer der Kost nebst Bier und dem baaren Arbeits-Lohn noch sonstige Vergütungen erhalten, unter Beibehaltung dieser sonstigen Vergütungen: vom 1. April bis Michaelis 15 Grote Courant, von Michaelis bis 1. April 12 Grote Courant. Andere Getränke als Bier würden dabei nicht beansprucht werden können. Mehrere Landwirthe in Varel zu Jethausen und Hohelucht haben ihre desfällige Billigung ausgesprochen.
- 2) Bei Anstellung von Arbeitern und Dienstboten die möglichste **Berücksichtigung der dem hiesigen Kirchspiele angehörigen Arbeiter und Dienstboten**.
- 3) Erwirkung **billigerer Miethpreise** für die den Arbeiter-Familien bedürftigen Wohnungen, so wie für das denselben zum Fruchtbau benötigte Land.
- 4) **Ermäßigung des Schulgeldes** und des Schulbesuchs der Kinder. Es steht gewiß zu erwarten, daß dieser Wunsch, welcher die allgemeine Landesgesetzgebung berührt, von den alsbald eintretenden Landständen in Erwägung gezogen werden wird.
- 5) **Abschaffung der platten Särge bei Beerdigungen** der Armen-Leichen. Zur Erfüllung dieses sofort als wohlbegründet erkannten Wunsches wird nur noch die erbetene Aprobation der Oberbehörde erwartet.
- 6) Gestattung: daß die Angehörigen verstorbener aus Armenmitteln unterstützter Personen, die Beerdigung derselben auf ihre Kosten bewerkstelligen lassen können, ohne zu einem Ersatze der solchen Verstorbenen aus Armenmitteln gewordenen Unterstützungen, sei es ganz oder auch nur theilweise, verpflichtet zu sein. Solches ist mit Zustimmung des Kirchspielsausschusses bereits gestattet.
- 7) Verfügung, daß die Särge, worin sich die von den Dorfschaften nach Varel zur Beerdigung geführten Leichen verstorbener Armen befinden, nicht, wie bisher geschehen, bis zum Kirchhofe gefahren, sondern, gleich wie bei anderen Beerdigungen üblich, von den betreffenden Stationsplätzen in Varel ab zum Kirchhofe getragen werden. Ist verfügt worden.
- 8) **Anweisung angemessener Begräbnißplätze für die Armen** auf dem hiesigen Kirchhofe. Mit Zustimmung des Kirchspielsausschusses werden hierzu Grabstellen, welche der Kirche gehören, angewiesen werden.



1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

- 9) *Befreiung von der Erlegung der s.g. Todtenlaken-Heuer. Mit Zustimmung des Kirchspielsausschusses ist diese Heuer fortan nur für den wirklichen Gebrauch des Leichentuchs zu erlegen und der Gebrauch desselben der freien Willkür überlassen.*
- 10) *Aufhebung der Hundesteuer. Ist ein der allgemeinen Landesgesetzgebung angehöriger Punkt. Der Ertrag der Hundesteuer wird hieselbst zum Besten der Schulen verwandt.*
- 11) *Ermäßigung der Leichengebühren. Die gesetzlich bestimmten Leichengebühren gehören zu den Diensteinkünften der Prediger.*
- 12) *Herabsetzung der Wahlmatten und Ansetzung derselben zu Geld. Vom Kirchspielsausschusse ist ein desfälliges Gesuch an hiesige Herrschaft gerichtet.*
- 13) *Erlaß des Schutzgeldes. Es werden dieserhalb Anträge geeigneten Orts gestellt.*
- 14) ***Ausweisungen uncultivirter, culturfähiger Ländereien an Arbeiter-Familien zu Hausstellen.***  
*Gewiß ist sehr zu wünschen, daß jeder Arbeiter mit Familie eines Grundbesitzes theilhaftig werde. Wie und unter welchen Voraussetzungen solches zum allseitigen wirklichen Wohl zu erwirken steht, dürfte von Denen, die für die Verbesserung des Zustandes der Landarbeiter streben wollen, vornehmlich zu berathen sein.*
- 15) ***Vertretung des Arbeiter-Standes im Kirchspielsausschusse.***  
*Ein zur allgemeinen Landesgesetzgebung, namentlich zur Ergänzung der Gemeinde-Ordnung gehöriger Punct und steht eine alsbaldige gesetzliche Bestimmung dahin wohl nicht zu bezweifeln, daß jedes volljährige selbstständige Kirchspielsmitglied stimmberechtigt in den Kirchspiels-Versammlungen sein soll.*

*Vorgeschlagen zur Herbeiführung eines besseren Zustandes der Arbeiter ist nun noch und wird den obigen Wünschen beigefügt:*

- 16) ***Die Einrichtung von Arbeitsschulen für Knaben und für Mädchen,*** (in Varel nur noch für Knaben, da eine Industrieschule für Mädchen bereits daselbst besteht) *in jeder Schulacht.*
- 17) *Bildung eines aus Landarbeitern und Eingesessenen anderer Stände bestehenden Comite, dessen Obliegenheit es sein würde: diejenigen hiesigen Landarbeiter, die ohne Arbeit und somit ohne Erwerb sind, zu ermitteln und thunlichst dafür zu sorgen, daß dieselben zur Arbeit angestellt werden.*

*Mögen nun, dies ist der schließliche Wunsch, Alle, die, selbstredend unter Mitwirkung der Arbeiter durch Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit, einen besseren Zustand derselben herbeizuführen mit Ernst sich wollen angelegen sein lassen, die hier vorgetragenen Wünsche, soweit sie noch unerledigt sind, mit den beigefügten Bemerkungen und Vorschlägen in reifliche Erwägung ziehen und dann mit Rath und That beistehen. (...).*

*Varel, 1848. April 22. Barnstedt. von Mezner. “<sup>16</sup>*

---

16 „Der Gemeinnützig“, Varel, 22. April 1848.

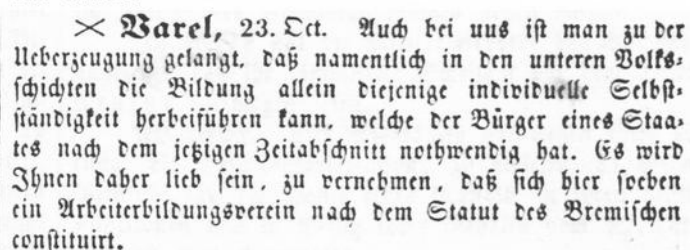
## 1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848) und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

### 1.3. „Arbeiter-Verein“ in Varel (1850)

Die ersten Spuren eines organisierten Zusammenschlusses von Varelern Fabrikarbeitern und Handwerksgesellen datieren von 1850. Im Februar 1850 gründete sich der „Arbeiter-Verein“ Varel. Sein Wirken lässt sich bis in den November 1850 verfolgen, er existierte somit für einen Zeitraum von neun Monaten. Angaben zur Mitgliederzahl reichen von 40 bis 66 Personen. An Einrichtungen und Aktivitäten werden neben regelmäßigen Versammlungen und der Abhaltung von „Unterricht“ weiterhin eine zumindest geplante Einrichtung einer „Krankenkasse“ sowie eine „Liedertafel“ erwähnt. Der „Arbeiter-Verein“ gehörte über als Ortsverein der regionalen „Norddeutschen Arbeitervereinigung“ auch der „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung“ an. Obrigkeitliche Repressalien seitens der großherzoglich-oldenburgischen Behörden scheint es nicht gegeben zu haben. Der Verein wurde aktenmäßig nicht erfasst. Eine Überlieferung existiert weder im Landesarchiv Oldenburg noch im Stadtarchiv oder Archiv des Heimatvereins Varel.

#### Gründungsphase (Herbst 1849 bis Februar 1850)

Die Initiative zur Gründung des „Arbeiter-Vereins“ ging offenbar von Vertretern des Bürgertums aus, die sich *„eine politische Unterstützung von den Arbeitern erhofften“*.<sup>17</sup> Die Varelern „Demokraten“ waren seit März 1849 im „Demokratischen Verein“ organisiert, der für die Ziele der 1848er-Bewegung eintrat: Schaffung eines deutschen Nationalstaates mit einer Reichsverfassung, die politische Freiheiten und soziale Reformen ermöglichen sollte. Im Herbst 1849 hatte sich im „Demokratischen Verein“ eine Kommission gebildet, die Schritte zur Konstituierung eines Arbeitervereines beraten sollte. Einfluss nahmen vermutlich auch Abgesandte des „Allgemeinen Bremer Arbeitervereins“. Dessen Aktivitäten erstreckten sich neben Bremen auf dessen nordwestdeutsches Umland. Als Beleg für die Beteiligung dient eine Pressenotiz der in Bremen erscheinenden „Tages-Chronik“, die mit Datum 23. Oktober 1849 aus Varel vermeldete, *„daß sich hier soeben ein Arbeiterbildungsverein nach dem Statut des Bremischen constituirt“*.<sup>18</sup> Damit griff der Berichtersteller der Gründung aber um einige Monate voraus. Auf einer Versammlung des „Demokratischen Vereins“ am 28. Oktober 1849 *„im Saale des Traiteurs Janßen hieselbst“* stand zunächst nur ein *„Gutachten der erwählten Commission darüber, ob und in welcher Weise ein Arbeiter-Verein hier zu errichten sei“*<sup>19</sup>, auf der Tagesordnung.



× Varel, 23. Oct. Auch bei uns ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß namentlich in den unteren Volksschichten die Bildung allein diejenige individuelle Selbstständigkeit herbeiführen kann, welche der Bürger eines Staates nach dem jetzigen Zeitabschnitt nothwendig hat. Es wird Ihnen daher lieb sein, zu vernehmen, daß sich hier soeben ein Arbeiterbildungsverein nach dem Statut des Bremischen constituirt.

Abb.: „Tageschronik“,  
Bremen, 23. Oktober 1849.



— Vermischte Nachrichten.  
1) **Demokratischer Verein.**  
Sigung des Vereins: Sonntag, den 28. Octbr. 1849, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Traiteurs Janßen hieselbst. — Tagesordnung: Gutachten der erwählten Commission darüber, ob und auf welche Weise ein Arbeiter-Verein hier zu errichten sei.  
Der 3. Vorstand.

Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel,  
27. Oktober 1849.

17 Parisius, Bernhard: Vom Groll der „kleinen Leute“ zum Programm der kleinen Schritte. Oldenburger Studien Band 27, Oldenburg 1985, S.59.

18 „Tages-Chronik“, Bremen, Nr. 99 vom 25. Oktober 1849.

19 „Der Gemeinnützig“, Varel, 27. Oktober 1849. Beim erwähnten Tagungsort handelte es sich um die Gastwirtschaft von Maye Janßen Janßen, die heutige „Börse“.

## 1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848) und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

Etwa zur gleichen Zeit, als in Varel noch über die Gründung des „Arbeiter-Vereins“ beraten wurde, entstand auf einem Regionalkongress in Hannover am 27./28. Oktober 1849 die „Norddeutsche Arbeitervereinigung“.

Im Norden Deutschlands waren nach dem Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung und dem Wiedererstarken der Reaktion die Pressefreiheit sowie das Versammlungs- und Vereinsrecht noch nicht – wie z.B. in Preußen – völlig beseitigt. Mit dem Regionalverband von Arbeitervereinen in Norddeutschland sollte der drohende Zerfall der „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung“ verhindert und ein Ersatz für deren vom Verbot bedrohten Leipziger Zentralkomitee geschaffen werden. Wichtigstes Ergebnis des Kongresses in Hannover war die Annahme eines „*Grundstatut der Arbeitervereinigung Norddeutschlands*“. Dort wurde die „*Förderung der wahren Interessen aller Arbeiter, namentlich durch Unterricht, gegenseitige Belehrung und Unterstützung*“ als Vereinszweck dargestellt. Auf weitere politische Bezüge mussten die Delegierten angesichts der ungünstigen politischen Entwicklung aus taktischen Gründen verzichten.

Bremen, bereits „Bezirksbüro“ der „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung“, wurde auch Sitz des „Zentralbüros“ und „Bezirksbüro“ der „Norddeutschen Arbeitervereinigung“.

„Direktor“ des Bremer Zentralbüros war der Journalist Johann C. Vogt, gleichzeitig Vorsitzender des „Allgemeinen Bremer Arbeitervereins“ sowie Mitverleger und Mitredakteur der „Tages-Chronik“. Die „Tages-Chronik“ fungierte als Verbandsorgan, das in wenigstens einem Exemplar in allen Vereinen zu beziehen war. Die „Bezirksorte“ sollten durch Aussendung von Deputationen zur Gründung neuer Vereine und Aufmunterung schon bestehender, aber schwacher Vereine beitragen.

Die formelle Bildung des „Arbeiter-Vereines“ vollzog sich ein Vierteljahr nach Beginn der Aktivitäten des „Demokratischen Vereins“. Der Aufruf zur Gründungsversammlung am 10. Februar 1850 im „Schütting“ findet sich in „Der Gemeinnützig“:

### 7) **Versammlung** zur Gründung eines **Arbeiter = Vereins** am **Sonntag den 10. Februar,** Nachmittags 3 Uhr, im **Schütting.**

Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel, 9. Februar 1850.

Dem folgenden Veranstaltungsbericht im „Gemeinnützigem Unterhaltungsblatt“<sup>20</sup> sind einige Hinweise auf die Intentionen, die „*vorläufige Grundlage der zu entwerfenden Statuten*“ sowie die Zahl der Gründungsmitglieder (66) zu entnehmen:<sup>21</sup>

Zu den **66 Gründungsmitgliedern** sowie den Vorstand sind keine Hinweise überliefert, „*doch die Sozialstruktur Varels legt nahe, daß es meist qualifizierte Arbeiter mit einem festen Arbeitsplatz waren. Offen bleibt, ob es sich um Industriearbeiter oder um Handwerksgelesen handelte, doch die große Anzahl der Industriearbeiter in Varel lässt vermuten, daß diese auch am Arbeiterverein beteiligt waren*“.<sup>22</sup>

---

20 „Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt“, Varel, 16. Februar 1850.

21 „Der Gemeinnützig“, Varel, 9. Februar 1850.

22 Parisius, a.a.O., S. 59.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

Bei den Vareler Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern stand zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht mehr die Verbesserung ihrer Lage durch politische Einflussnahme in Parlamenten oder durch staatliche Unterstützung im Vordergrund.

Vordringlich „ging es darum, ihre Elementarbildung zu vervollständigen. Vermutlich glaubten die Industriearbeiter, daß sie durch Bildung ihr soziales Ansehen erhöhen könnten“.<sup>23</sup>

---

## L o k a l e s.

---

### Arbeiterverein.

Am Sonntag den 10. d. M. fand hier auf desfallsige durch den Gemeinnützigen erlassene Aufforderung eine Versammlung zur Begründung eines Arbeitervereins Statt. Von den Anwesenden wurde als vorläufige Grundlage der zu entwerfenden Statuten Folgendes festgesetzt, was wir hier, wenn auch nicht wörtlich, doch dem Inhalte nach, mittheilen:

Der Verein bezweckt die Hebung und Förderung des geistigen und materiellen Wohls seiner Mitglieder. —

Die Versammlungsstunden werden durch Besprechungen, Vorträge, Unterricht im Rechnen, Schreiben, Zeichnen u. s. w. ausgefüllt. —

Eintreten kann Jeder, der von ehrenhaftem Betragen ist und das 18te Jahr zurückgelegt hat. Jüngere können indeß an den Lehrstunden Theil nehmen. —

---

<sup>23</sup> Parisius, a.a.O., S. 59.

Die etwaigen Kosten des Vereins werden durch näher zu bestimmende Beiträge der Mitglieder bestritten. —

Als bald unterzeichneten sich 66 der Anwesenden als Mitglieder. —

Wir wünschen diesem edlen und gemeinnützi- gen Unternehmen den gedeiblichsten Fortgang. — Dieser Verein wird, wie die oben angeführten Be- stimmungen ausweisen, denen, die in der Jugend durch eigene oder fremde Schuld oder durch Ungunst der Verhältnisse in ihrer Ausbildung behindert wor- den, Gelegenheit bieten, das Versäumte nachzuholen, und Manchen, der gewohnt ist, seine Feierstunden in Zeit und Geist tödtender Unterhaltung zu vergeuden, für edlere und höhere Interessen gewinnen. Zu vie- lem andern Guten aber wird der Verein noch fähig werden, wenn er möglichst viele Mitglieder findet, und durch deren Zahl und Beiträge in den Stand gesetzt wird, sich den Interessen der Einzelnen mit Rath und That zuzuwenden.

---

Abb.: „Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt“,  
Varel, 16. Februar 1850.

#### Wirken des „Arbeiter-Vereins“ bis Mai 1850

Aus den bis Mai 1850 folgenden Versammlungsankündigungen ist zu entnehmen, dass neben Un- terrichtsveranstaltungen auch über eine „Krankenkasse“ beraten wurde, nähere Hinweise über deren tatsächliche Errichtung liegen aber nicht vor.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

**2)            Versammlung**  
**des Arbeiter - Vereins Sonntag den 3.**  
**März, Nachmittags 3 Uhr, im Schütting.**  
Laut der Statuten ist der Zutritt nur Mitglie-  
dern, oder solchen gestattet, die durch ein Mitglied  
eingeführt werden. Einführungen einer und der-  
selben Person können nur zwei bis drei Mal Statt  
finden.

Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel, 2. März 1850.

**Vermischte Nachrichten.**

**1)            Versammlung**  
**des Arbeiter - Vereins Sonntag den 17.**  
**März, Nachmittags 4 Uhr, im Schütting.**  
Die am Unterricht Theilnehmenden wollen  
sich präcise 3 Uhr einfinden.  
**Der 3. Vorstand.**

Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel, 16. März 1850.

**3)            Arbeiter - Verein**  
**Sonntag den 21. April, Nachm. präcise 2 Uhr,**  
**im Schütting.**  
Wegen der zu errichtenden Krankenkasse  
werden die Vereinsmitglieder ersucht, sich mög-  
lichst zahlreich einzufinden.

Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel, 20. April 1850.

Der „Arbeiter-Verein“ schloss sich unmittelbar nach seiner Gründung als Ortsverein der „Norddeutschen Arbeitervereinigung“ und damit der „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung“ an. Die Vareler waren offenbar zu der Erkenntnis gekommen, „daß der Kampf einzelner Vereine gegen reaktionäre gesetzliche Maßnahmen der Länderregierungen erfolglos blieb“.<sup>24</sup> Mit der Mitgliedschaft in der „Norddeutschen Arbeitervereinigung“ verbunden war der Bezug der „Tages-Chronik“ und die Übernahme der von Arbeitervereinigung eingeführten Mitgliedsbücher.

---

24 Parisius, a.a.O., S. 58.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

Letztere dienten als Unterstützungsnachweis für Auszahlungen aus einer „Wanderunterstützungskasse“ der Vereinigung. Zweck war der Beistand auf der Wanderschaft der Handwerksgehlen und eventuelle Hilfeleistung für politische Flüchtlinge. Zur Finanzierung waren von den Vereinen pro Mitglied 2, später 3 Pfennig, als Beitrag für die regionale Leitungsinstanz (Bremer Zentralbüro) 1 Pfennig pro Mitglied monatlich abzuführen. Jedes reisende Mitglied sollte eine Unterstützung von 4 Ggr. erhalten. Zumindest bis Ende Mai 1850 konnte der Vareler Verein aber seinen Verpflichtungen hieraus nicht nachkommen, denn „Varel sei erst entstanden und habe daher [für] keine Unterstützung eintreten können.“<sup>25</sup>

## Allgemeine Arbeiter-Verbrüderung.

### Norddeutsche Vereinigung.

*N<sup>o</sup>*

beim Central-Büreau.

Bürger

Geschäft

aus

trat in den Verein am 185

erhielt diese Legitimation 185

sie soll ihm bei allen deutschen Arbeiter-Vereinen als Bruder den unentgeltlichen Eintritt sichern (laut Congressbeschluss in Hannover, am 28. October 1849.) Dieses Büchlein ist 16 Seiten stark und dazu bestimmt, vorkommenden Falls Bemerkungen von den Vorständen der verbrüdereten Arbeiter-Vereine aufzunehmen.

den 185

Der Vorstand des Arbeiter-Bildungsvereins.

---

25 Congress-Verhandlungen der Norddeutschen Arbeitervereinigung zu Bremen am 28. und 29. Mai 1850, Bremen o.D., S. 5. Kopie in der Sammlung des Verfassers.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

§. 1.

Wer als Durchreisender auf Unterstützung Anspruch macht, muß sich legitimiren, daß er wenigstens drei Monate einem Unterstützung gebenden Vereine angehört und bis zur Abreise eingesteuert habe.

§. 2.

Bei Vorweisung des visirten Wanderbuches oder Wanderpassees wird die Unterstützung verabreicht.

§. 3.

Wenn ein wanderndes Mitglied an einem Orte bleibe oder Arbeit erhält, so hat es die an diesem Orte empfangene Unterstützung zurück zu bezahlen.

§. 4.

Die Unterstützung wird im Legitimationsbuche vermerkt und kann in einem und demselben Vereine innerhalb drei Monaten nur einmal beansprucht werden.

§. 5.

Stellt es sich heraus, daß der Unterstützungsuchende seit der letztverzeichneten Mitgliedschaft wieder in einem Orte gearbeitet, wo sich ein ähnlicher Verein befindet, ohne daß er dessen Mitglied gewesen, so wird die Unterstützung verweigert; ergiebt es sich aber, daß derselbe bei seiner Ankunft nicht sogleich dem Vereine beigetreten, so wird die im §. festgesetzte Steuer für drei Monate nachverlangt.

§. 6.

Jeder Verein hat sich ein Verzeichniß aller Unterstützung gebenden Vereine anzulegen, worin genau das Datum der Gründung, sowie die Zeit, von welcher ab Unterstützung gegeben, zu verzeichnen ist.

§. 7.

Dieses Statut soll in jedem Vereinslocale, sowie auf jeder Herberge angeschlagen werden, und soll Namen und Wohnung des Unterstützung Ausgebenden beigefügt sein. (Bremer Congress-Verhandlungen Seite 11 u.)

---

Abb.: Auszüge aus Mitgliedsbuch der „Norddeutschen Arbeitervereinigung“  
(entnommen aus Pelger, Hans: Zur demokratischen und sozialen Bewegung in Norddeutschland  
im Anschluß an die Revolution von 1848; in: Archiv für Sozialgeschichte (Bd. 8), Bonn 1968, S. 214f.).



## 1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848) und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel



Abb.: Symbol der „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereinerbrüderung“. Sammlung Frerichs.

Auf der kurz nach der Gründung des Vareler Vereines von der „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereinerbrüderung“ abgehaltenen „Generalversammlung der deutschen Arbeiter“ vom 20. bis 26. Februar 1850 in Leipzig wurden die „Grundstatuten der deutschen Arbeitervereinerbrüderung“ beschlossen.

Die Arbeitervereinerbrüderung war zur größten Vereinigung von Arbeitervereinen während und nach der Revolution 1848 geworden. Mehr als 170 Arbeitervereine aus ganz Deutschland mit zusammen 15.000 Mitgliedern gehörten ihr an. Gegliedert war die Organisation in Lokal- und Bezirkskomitees. An der Spitze stand das Zentralkomitee zunächst in Berlin und später in Leipzig.

Die Organisation der Arbeitervereinerbrüderung war allerdings nicht sehr straff. Die Funktion

des Zentralkomitees bestand vor allem darin, durch persönliche Kontakte mit den örtlichen Arbeitervereinen und den regionalen Zusammenschlüssen die weitere Verbreitung der Vereine zu fördern. Die einzelnen Vereine blieben organisatorisch und auch programmatisch selbstständig.

Eine wichtige Aufgabe der Zentrale war die **Herausgabe der Zeitschrift „Die Vereinerbrüderung“**, diese trug zu einer gemeinsamen Willensbildung und einem Zusammengehörigkeitsgefühl bei.

Ziel der „Arbeitervereinerbrüderung“ war der Ausbau von Assoziationen, für deren Errichtung die „Grundstatuten“ detaillierte Anweisungen enthielten. Hierbei ging es um Konsumgenossenschaften („Ankaufsgesellschaften“), Wanderunterstützungs- und Arbeitsnachweisvereine, Arbeiter-Gesundheitspflegevereine, Arbeiter-Krankenunterstützungs- und Sterbekassen. Diese Einrichtungen beruhen auf dem Grundsatz der Selbsthilfe und Selbstverwaltung der Arbeiter. Sie sollten nicht nur Schulen des Gewerkschafts- und Genossenschaftswesens der Arbeiterschaft sein, sondern zugleich auch als Tarnorganisationen zum Zwecke der Weiterführung der politischen Arbeit unter den Bedingungen einer reaktionären Verfolgung dienen.

### **Kongress der „Norddeutschen Arbeitervereinigung“ (28./29. Mai 1850)**

Das Bremer Zentralbüro der „Norddeutschen Arbeitervereinigung“ berief für den 28./29. Mai 1850 einen Kongress nach Bremen ein. Die Einladung zum Kongress dokumentierte das Wachstum und die erreichte Stärke der norddeutschen Regionalorganisation. Neben den bereits vom ersten Kongress 1849 festgelegten drei Bezirkskomitees in Bremen, Hannover und Braunschweig waren noch weitere sieben Bezirkskomitees in Bielefeld, Emden, Hameln, Jever, Lüneburg, Osnabrück und Osterode entstanden. Ihnen waren die Arbeitervereine von Bremerlehe, Burgdorf, Clausthal, Goslar, Halberstadt, Hildesheim, Linden, Nordhausen, Rinteln, Stade, Sondershausen und **Varel** angeschlossen. Die zahlenmäßige Stärke der „Norddeutschen Arbeitervereinigung“ betrug zum Zeitpunkt der Einberufung des Kongresses etwa 2000 Mitglieder.

Im Vorfeld des Kongresses berieten die Mitglieder des Vareler „Arbeiter-Vereins“ über die Nominierung ihrer Delegierten.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

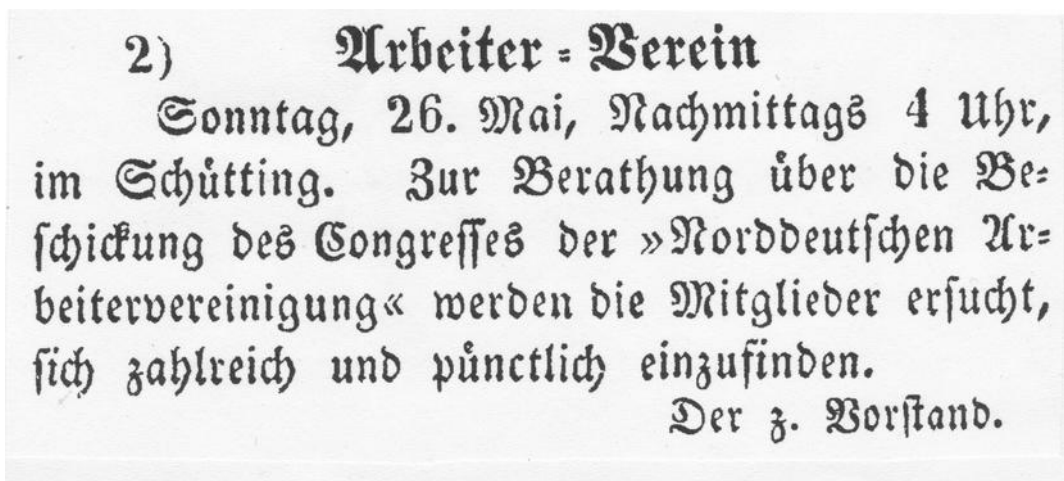


Abb.: „Der Gemeinnütziqe“, Varel, 25. Mai 1850.

### Delegierte des Vareler „Arbeiter-Vereins“

Die Vareler wählten auf einer Versammlung am 26. Mai 1850 den **Goldschmied und Proprietär**<sup>26</sup> **Georg Wilhelm Lemme** sowie den **Sprachlehrer und Journalisten Joseph Moses de Piza** als Kongress-Delegierte.

Sie sind bisher die einzigen namentlich bekannten Mitglieder des „Arbeiter-Vereins“ und ein Hinweis auf das maßgebliche Wirken des Bildungs- und Besitzbürgertums im „Arbeiter-Verein“.

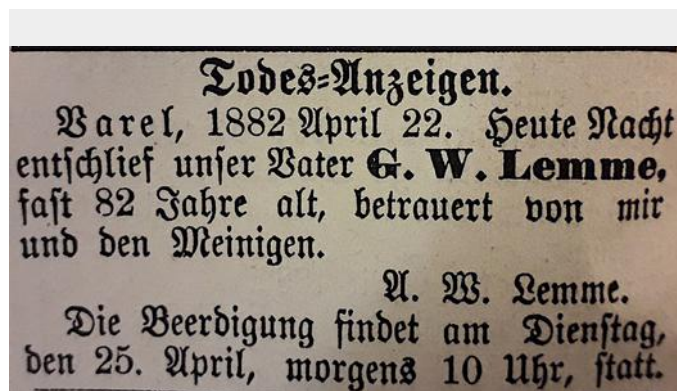


Abb.: Sterbeanzeige G. W. Lemme  
in „Der Gemeinnütziqe“, Varel, 25. April 1882.

**Georg Wilhelm Lemme** wurde am 26. November 1800 in Celle geboren und war der einzige Sohn des dortigen Gastwirts Johann Diedrich Lemme. Im August 1829 hatte er in Varel die Goldschmiede des verstorbenen Goldarbeiters Menke übernommen. Am 7. Mai 1830 heiratete er in Varel Charlotte Elisabeth Menke (eine Tochter des Bruders des Goldarbeiters Menke). Das Paar hatte einen Sohn (Wilhelm August, geboren 6. Oktober 1830).

Georg Wilhelm Lemme wird im Adressbuch 1839 mit Wohnung in der Obernstraße verzeichnet. Er war zu dieser Zeit Armenjurar in der „Specialdirection des Armenwesens“ in Varel. 1840 übernahm er von H. Theilen eine Ziegelei im Vareler Ortsteil Bramloge und besaß Ländereien in Obenstrohe, Altjührden und Grünenkamp.

1849 gehörte er zu den Mitbegründern des „Demokratischen Vereins“ in Varel und war dort „Säckelmeister“ (Schatzmeister). Georg Wilhelm Lemme starb am 21. April 1882 im Alter von 81 Jahren in Varel.<sup>27</sup> Im Vareler Ortsteil Obenstrohe wurde der „Lemmesweg“ nach ihm benannt.

<sup>26</sup> Altertümliche Bezeichnung für Eigentümer.

<sup>27</sup> DokuArchiv Peter Haukenfrers („Menschen in Varel und Umgebung“), ID 81, Archiv Heimatverein Varel. „Allgemeines Landes-Adreßbuch für das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever“, Oldenburg 1938, Digitalisat Landesbibliothek Oldenburg, S. 163/168.

Oltmanns, Hermann: Ortsfamilienbuch Varel, Oldenburg 2002, Datensätze 12431-12433.

## 1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848) und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

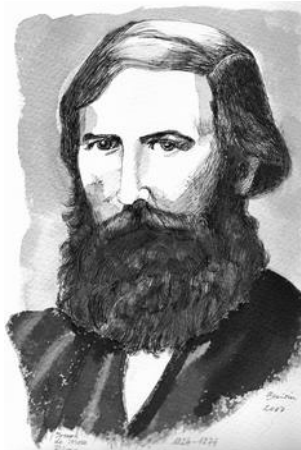


Abb.: Joseph Moses de Piza (1824-1879). Zeichnung von Otto Qurin nach historischen Foto in: Ina Lorenz & Michael Studemund-Halévy, Hamburger Jüdische Portraits, ConferencePoint Verlag, Hamburg 2012

**Joseph Moses de Piza** wurde am 28. Februar 1824 in Altona (heute Ortsteil von Hamburg) geboren. Piza entstammte einer Rabbiner-Familie in Hamburg, deren Vorfahren aus Portugal vertrieben wurden und die zum sogenannten „sephardischen“ Judentum in Deutschland zählte. Er war ein Sohn des Synagogen-Vorbeters und Kantors Moses Piza und dessen Ehefrau Hannah. Der Schulbesuch führte ihn zunächst auf Gymnasien in Altona, Hamburg und Braunschweig, anschließend widmete er sich dem Studium der Philosophie an den Universitäten Göttingen und Heidelberg. Spätestens Ende 1849 muss Joseph Moses de Piza, er war 25 Jahre alt, die Suche nach einem Broterwerb nach Varel geführt haben: Er wird erstmals am 5. Januar 1850 als „Redacteur“ des „Vareler Unterhaltungsblattes“ (Beilage zu „Der Gemeinnützig“, Varel) aufgeführt, trat aber im Herbst 1852 von dieser Funktion zurück. Piza war verheiratet mit der in Goslar geborenen Rosa (Röschen) Hirsch. Mit ihr hatte er zwei Söhne. Der älteste Sohn Moritz

wurde am 13. März 1852 noch während seines Aufenthaltes in Varel geboren. Nach seinem Aufenthalt in Varel war Piza als Sprachlehrer in der großherzoglichen Residenz- und Landeshauptstadt Oldenburg tätig. 1854 wechselte er als Sprachlehrer an die jüdische Stiftungsschule in Hamburg. Seit 1855 übte er in der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde der Hansestadt das Amt eines Kantors aus, 1859 folgte die Ernennung zum Oberkantor. Im gleichen Jahr, am 29. September 1859, promovierte Piza zum Dr. phil. an der Universität Giessen. Piza betätigte sich in Hamburg erneut journalistisch: 1862 übernahm er die Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes“, von 1864 bis 1871 war er Redakteur bei der Hamburger Lokalzeitung „Freischütz“ und 1872 wurde er Schriftleiter des Altonaer Volksblattes „Reform“. In den 1860er Jahren konnte Piza als Abgeordneter in die Hamburger Bürgerschaft einziehen. Dr. Joseph Moses de Piza verstarb am 26. September 1879, im Alter von 55 Jahren, in seiner Wohnung Hamburg-Rothenbaum, Grindelallee 38. Anlässlich seines Todes 1879 erschien eine Bronzemedaille. Sie trägt sein Porträt.<sup>28</sup>

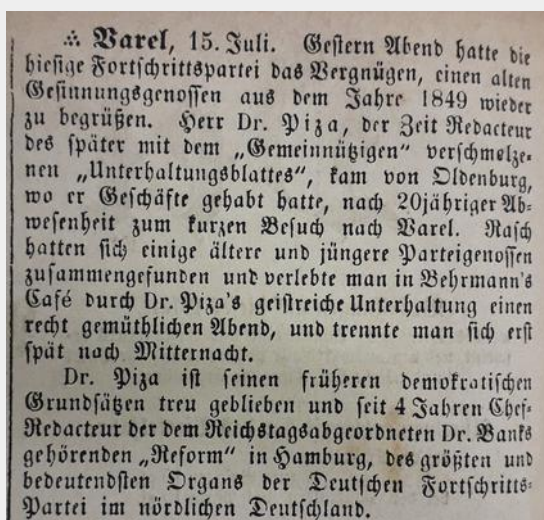


Abb.: Notiz in „Der Gemeinnützig“,  
Varel, 16. Juli 1874.



Abb.: Bronzemedaille, 1879 herausgegeben von der  
Freimaurer-Loge „Ferdinande Caroline zu den drei Sternen“.  
Sammlung Frerichs.

<sup>28</sup> Dr. Joseph Piza, Hamburg (1824-1879), in: Lebensbilder berühmter Kantoren, Berlin 1921, S. 82-84. Joseph de Mose Piza. In: Michael Studemund-Halévy: Das Jüdische Hamburg. Ein Nachschlagewerk, <https://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/piza-joseph-de-mose> (Zugriff 2.4.2021). Vgl. auch Holger Frerichs: Dieser Mann leitete einst die Redaktion. Dr. Joseph Moses de Piza war von 1850 bis 1852 „Schriftleiter“ in Varel. In: „Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützig“, 26.2.2018.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

## Die Kongress-Beratungen in Bremen

Auf dem Kongress in Bremen Ende Mai 1850 erschienen etwa 60 Vertreter der Arbeitervereine aus Bremen, Stade, Hannover, Linden, Burgdorf, Hameln, Braunschweig, Wolfenbüttel, Celle, Clausthal, Emden, Jever und **Varel**. Nach der Begrüßung der Delegierten und Gäste durch den Vorsitzenden Vogt musste zunächst die Frage geklärt werden, ob Beschlüsse durch geheime oder öffentliche Abstimmung zu fassen waren: *„Der Abgeordnete für V a r e l ist auch für Öffentlichkeit; dennoch möchte er bei Wahlen die Abstimmung durch Stimmzettel beantragen. (...). Bei der Abstimmung wird die Wahl durch Stimmzettel angenommen.“*

Anschließend erfolgte die Wahl des Kongress-Präsidiiums: *„Zum ersten Präsidenten wird mit 8 Stimmen P i z a gewählt, (...).“* Da Piza nach dem ersten Kongresstag *„verhindert worden, dem Kongress weiter beizuwohnen“*, übernahm ein Stellvertreter die Kongressleitung.

Beraten wurden in den zwei Kongresstagen über den Rechenschaftsbericht, die Kassenabrechnung der Vereinigung, Verbesserung der Statuten der Wanderunterstützungskasse und die Wahl eines zukünftigen Vorortes der Vereinigung. Kontrovers diskutierten die Delegierten über einen Antrag, auch außerhalb der Organisation stehende Arbeiter sowie Bürger aus demokratischen und liberalen Vereinen um finanzielle Unterstützung der Wanderunterstützungskasse zu bitten.

Die Gegner dieses Vorschlages sahen damit das „Selbsthilfe-Prinzip“ und die angestrebte Selbstorganisation der Arbeiterschaft gefährdet. Der Varelener Delegierte<sup>29</sup> gehörte zu den Befürwortern des Antrages: *„Der Deputierte von Varel: Es sei wahr, daß wir allseitig verdächtigt werden in unserm schönen und edlen Streben. Das dürfe uns aber nicht beirren. Die Verdächtigungen von Seiten unserer Gegner seien schwarzer Unsinn, der um so schwerer zu beseitigen sei, als die Gegner nur zu gut wissen, daß wir das Rechte erstreben, daß sie uns dasselbe nicht lassen wollen und daß sie gemeine Lügner seien.“*

Weiterhin führte er aus: *„Man solle sich nicht an Wortklaubereien halten.- Wir seien alle Arbeiter. Wer uns Unterstützung gebe, der sei mit unserer Vereinigung einverstanden. **Das Klassensystem müssen wir meiden.** Die Selbstständigkeit gehe dadurch nicht verloren.“*<sup>30</sup>

Mehr zu diskutieren und beschließen war aufgrund der Polizeiüberwachung des Kongresses nicht möglich und ratsam. Man traf sich aber außerhalb der offiziellen Sitzungen zu Abendessen, um gewisse Probleme intern besprechen zu können.

Hierzu bemerkte ein Polizeibericht wohl zutreffend:

*„Es ist wohl ziemlich gewiß, daß die eigentlichen Gründer und Führer dieser Arbeitervereine sich ganz andere Zwecke vorgesteckt haben, als worüber sie sich aussprechen. In jetziger Zeit möchte der Zweck solcher Führer indes zunächst wohl nur der sein, Massen zu bilden und zu haben, die gut organisiert und weit verzweigt sind, um doch von einem Orte aus geleitet werden können, um bei politischen Ereignissen nach Umständen damit handeln zu können.“*<sup>31</sup>

Das Bremer Zentralbüro legte auf dem Kongress seine Funktion nieder und Johann C. Vogt kündigte seine bevorstehende Auswanderung an. Somit war die Wahl eines anderen Vorortes notwendig geworden. Hannover erhielt die meisten Stimmen. Bis zum Ende des Jahres 1850 blieb Bremen jedoch als provisorischer Sitz erhalten, bis es seine Funktion Anfang 1851 auf Hannover übertrug.

---

29 Im Protokoll ist nicht ausgewiesen, ob hier Piza oder Lemme gemeint ist.

30 Congreß-Verhandlungen der Norddeutschen Arbeitervereinigung zu Bremen am 28. und 29. Mai 1850, Bremen o.D., S. 4, 7, 8.

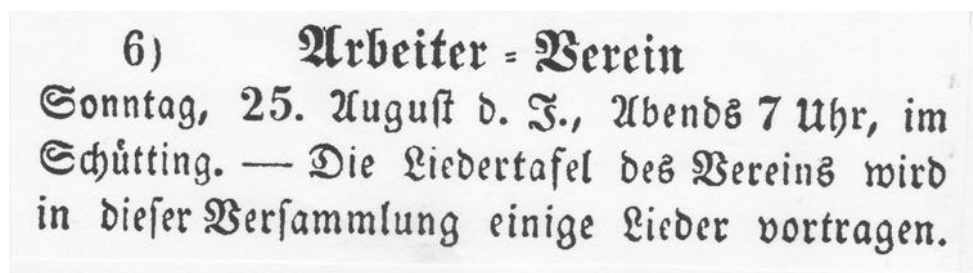
31 Zitiert nach van Berg, Hermann: Entstehung und Tätigkeit der Norddeutschen Arbeitervereinigung. Bonn 1981, S. 122.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

**Letzte Lebenszeichen des „Arbeiter-Vereins“**

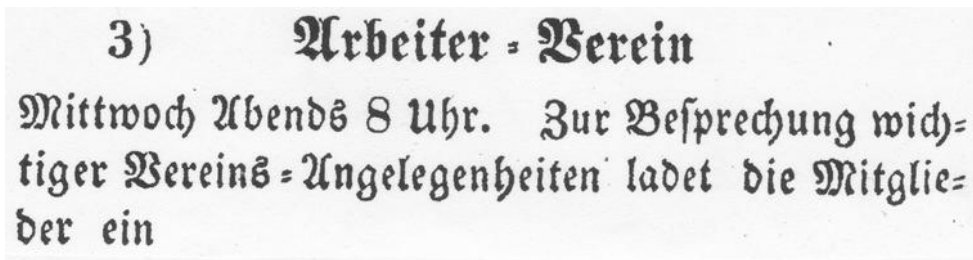
Im Juni 1850 mussten aufgrund der sächsischen Gesetzgebung das Leipziger Zentralkomitee der „Arbeiterverbrüderung“ und die ihm angeschlossenen Bezirkskomitees offiziell aufgelöst werden. Trotzdem blieben außerhalb Sachsens eine Reihe der bis dahin der „Arbeiterverbrüderung“ angeschlossener Bezirkskomitees und Arbeitervereine weiter bestehen. So überdauerte auch die Regionalorganisation „Norddeutsche Arbeitervereinigung“ das Ende der „Arbeiterverbrüderung“ noch einige Zeit. Für den Vareler „Arbeiter-Verein“ sind noch bis Anfang November 1850 Aktivitäten nachweisbar. In den Versammlungsankündigungen wird die Existenz einer „Liedertafel“ erwähnt. Für den Juli 1850 wird noch eine **Mitgliederzahl von 41** genannt.<sup>32</sup>

Die letzte Vereins-Anzeige und damit das letzte Lebenszeichen datiert vom 2. November 1850.



6) Arbeiter - Verein  
Sonntag, 25. August d. J., Abends 7 Uhr, im  
Schütting. — Die Liedertafel des Vereins wird  
in dieser Versammlung einige Lieder vortragen.

Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel, 24. August 1850.



3) Arbeiter - Verein  
Mittwoch Abends 8 Uhr. Zur Besprechung wich-  
tiger Vereins - Angelegenheiten ladet die Mitglie-  
der ein

Abb.: „Der Gemeinnützig“, Varel, 2. November 1850.

Im Rechenschaftsbericht des Zentralbüros der „Norddeutschen Arbeitervereinigung“ in Hannover über den Zeitraum Oktober 1850 bis Februar 1851<sup>33</sup> ist zum Vareler „Arbeiter-Verein“ zu lesen:

*„(...) Unser Bestreben geht dahin, die Vereine zueinander immer mehr und mehr in ein näheres freundschaftliches Verhältnis zu führen, (...) unsere Vereinigung Propaganda mache, das Unkraut vom Weizen trenne und da frischen Samen säe, wo fruchtbarer Boden vorhanden ist.*

*Schmerzlich berührt uns die Handlungsweise der Vereine Emden, Jever und Varel (...). Der Verein zu Varel ist zu schwach an intelligenten Kräften, um einen Beweis seiner Existenz nach Außen zu liefern.“<sup>34</sup>*

---

32 Balsler, Frolinde: Social-Demokratie 1848/49-1863. Die erste deutsche Arbeiterorganisation „Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung“ nach der Revolution. Textband und Quellenband. Stuttgart 1965, S. 646.

33 Abgedruckt ebd., S. 216-219.

34 Ebd., S. 219.

## 1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848) und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

### 1.4. Unterdrückung der Arbeiterbewegung in den 1850er Jahren

In den 1850er Jahren gingen in den einzelnen deutschen Ländern die meisten Arbeitervereine wieder ein oder wurden verboten.

An einigen Orten überlebten sie unter den wachsamen Augen der Obrigkeit nur durch Rückzug in unpolitische Aktivitäten (Geselligkeit, Tanz, Vergnügen).

Manche Arbeiter wichen auf andere Vereine – z.B. Turnvereine, Lesevereine, gesellige Zusammenschlüsse, religiöse Gesellschaften – aus, vereinzelt berichteten die Polizeiberichte in Deutschland über die Existenz sozialistisch-kommunistisch beeinflusster, konspirativ arbeitender Gruppen. Politische Diskussionen gab es wohl weiterhin in privaten Zirkeln wie auch das Festhalten an manchen revolutionären Symbolen und Gedenktagen. Es mag daher eine gewisse unspektakuläre Kontinuität der frühen Arbeiterbewegung gegeben haben.

Die konkrete Form des Überlebens hing von den lokalen Traditionen, dem personellen Umfeld sowie den allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen ab.

Als Konsequenz des sogenannten „Reaktionsbeschlusses“ des wiederhergestellten „Deutschen Bundes“ wurde die oldenburgische Staatsverfassung von 1849 einer Revision unterzogen.

Die revidierte oldenburgische Verfassung vom 22. November 1852 gewährte zwar weiterhin eine gewisse Versammlungs- und Vereinsfreiheit, beinhaltete aber für politische Vereine Sonderbestimmungen. So konnten Volksversammlungen bei „*dringender Gefahr für öffentliche Ordnung und Sicherheit*“ verboten werden und die großherzogliche Regierung hatte das Recht, „*Vereinsstatuten einzuziehen und diejenigen Vereine aufzulösen, welche staatsgefährliche Zwecke verfolgen*“.

Nach dem vom „Deutschen Bund“ verabschiedeten Vereinsgesetz vom 13. Juli 1854 – oldenburgische Ausführungsvorschriften für das Vereinswesen traten am 19. Juli 1855 in Kraft – mussten die Vereine nachweisen, dass sie auf dem Boden der geltenden Gesetze standen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigten. Frauen, Minderjährige, Lehrlinge und Schüler durften nicht Mitglieder der Vereine werden, verboten waren Verbindungen zu anderen Vereinen.

Versammlungen, in denen „politische“ Angelegenheiten besprochen werden sollten, standen unter strenger Polizeiaufsicht und konnten jederzeit aufgelöst werden.

Bedeutsam für die Verhinderung einer politischen Arbeiterbewegung war vor allem der § 8 des Gesetzes: „*Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit verpflichten sich sämtliche Bundesregierungen ferner, die in ihren Gebieten etwa noch bestehenden Arbeitervereine, welche politische, sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, binnen zwei Monaten aufzuheben und alle Neubildungen bei Strafe zu verbieten.*“

Die praktische Anwendung der repressiven Vereinsbestimmungen in den einzelnen deutschen Staaten war unterschiedlich.

Im Unterschied zu Preußen und anderen Ländern verhielt sich die Regierung im Großherzogtum Oldenburg eher zurückhaltend, trotzdem sind aber in Varel nach dem Ende des „Arbeiter-Vereins“ bis Anfang der 1860er Jahre keine Spuren einer organisierten politisch-sozialen Bewegung der Arbeiterschaft mehr nachweisbar.

# Geseßblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XIV. Band. (Ausgegeben den 24. Juli 1855.) 83. Stück.

### Inhalt:

N<sup>o</sup> 118. Verordnung vom 19. Juli 1855, betreffend den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 über das Vereinswesen.

### N<sup>o</sup> 118.

Verordnung, betreffend den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 über das Vereinswesen.

Rastede, den 19. Juli 1855.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Knipphausen &c. &c.

Thun kund hiemit:

Nachdem die hohe Deutsche Bundesversammlung im Interesse der gemeinsamen Sicherheit und Ordnung die Auf-

stellung allgemeiner Grundsätze für das Vereinswesen in den sämtlichen Deutschen Bundesstaaten für geboten erachtet und dieserhalb in ihrer 21. vorigjährigen Sitzung vom 13. Juli v. J. nachstehende Bestimmungen beschlossen hat:

„§. 1. In allen Deutschen Bundesstaaten dürfen „nur solche Vereine geduldet werden, die sich darüber ge- „nügend auszuweisen vermögen, daß ihre Zwecke mit der „Bundes- und Landes-Gesetzgebung im Einklange stehen „und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht ge- „fährden.

„§. 2. Die einzelnen Bundesregierungen werden „demnach die nöthigen Anordnungen treffen, um von der „Einrichtung und den Zwecken eines jeden Vereines, so- „wohl im Beginne als im Laufe seiner Existenz und „Wirksamkeit, Kenntniß nehmen zu können.

„§. 4. In Beziehung auf politische Vereine insbe- „sondere muß, sofern derartige Vereine nicht nach Maßgabe „der Landesgesetzgebung überhaupt untersagt sind, oder doch „einer für jeden Fall besonders zu ertheilenden obrigkeit- „lichen Genehmigung bedürfen, die betreffende Staats- „regierung sich in der Lage befinden, nach Maßgabe der „Umstände, besondere vorübergehende Beschränkungen und „Verbote erlassen zu können.

„§. 4. Allgemein sind für politische Vereine noch „folgende Beschränkungen zur Geltung bringen:

„1) Minderjährige, Lehrlinge und Schüler dürfen sich „an solchen Vereinen nicht betheiligen.

„2) Jede Verbindung mit anderen Vereinen ist unstat- „haft.

„§. 5. In allen Bundesstaaten muß der Landesregie- „rung nicht nur das Recht zustehen, die Versammlungen „solcher Vereine, welche, ohne im Besitze einer besonderen „staatlichen Anerkennung, beziehungsweise Genehmigung „zu sein, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, „obrigkeitlich überwachen zu lassen, sondern es muß den „betreffenden obrigkeitlichen Abgeordneten auch überall die



„Befugniß eingeräumt werden, jede Versammlung eines solchen Vereins aufzulösen, sofern entweder die ihren Zusammentritt bedingenden Förmlichkeiten nicht beobachtet worden sind, oder aber der Inhalt der Verhandlungen eine in der Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Gesetze, sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründete Veranlassung darbietet.

„§. 6. Die bewaffnete Macht darf sich nicht anders als auf Befehl versammeln und weder in noch außer dem Dienste berathschlagen; Versammlungen und Vereine jedes Theils der stehenden Heere und der Landwehr zur Berathung oder Beschlußfassung über militairische Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselben nicht zusammenberufen sind, untersagt.

„§. 7. Zuwiderhandlungen gegen die aus Anlaß vorstehender Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten getroffenen Anordnungen sind mit entsprechenden Strafen zu belegen.

„§. 8. Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit verpflichten sich sämmtliche Bundesregierungen ferner, die in ihren Gebieten etwa noch bestehenden Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, socialistische oder communistische Zwecke verfolgen, binnen zwei Monaten aufzuheben, und die Neubildung solcher Verbindungen bei Strafe zu verbieten.“

so bringen Wir diesen Beschluß nach Maßgabe des Art. 2. §. 2. des Staatsgrundgesetzes hiedurch zur öffentlichen Kenntniß und verordnen zur Ausführung desselben was folgt:

#### Art. 1.

Die Vorstände sämmtlicher im Großherzogthum bestehenden Vereine sind verpflichtet, über die Zwecke und Einrichtungen derselben den Ortspolizeibehörden (Kemter, Magistrate der Städte Oldenburg, Tever und Cutin) binnen 8 Tagen nach dieserhalb geschehener Aufforderung die verlangte Auskunft zu geben, insbesondere auch auf Verlangen die Vereins-

statuten sowie Verzeichnisse der Mitglieder einzuliefern (§. 1. und §. 2. des Bundesbeschlusses).

Art. 2.

§. 1. In Versammlungen der im §. 5. des Bundesbeschlusses bezeichneten Vereine können die Ortspolizeibehörden zur Ausübung ihrer dort erwähnten Befugnisse Abgeordnete entsenden, denen ein angemessener Platz einzuräumen ist.

§. 2. Die Abgeordneten sind nicht verpflichtet, sich als solche durch besondere Vollmacht auszuweisen, wenn sie in dem betreffenden Bezirke als Polizeibeamte angestellt sind und in der Dienstkleidung erscheinen.

Art. 3.

Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, socialistische oder communistische Zwecke verfolgen, sind verboten (§. 8. des Bundesbeschlusses).

Art. 4.

Vorsteher oder Theilnehmer von Vereinen, welche den Bestimmungen des Bundesbeschlusses oder der gegenwärtigen Verordnung zuwider handeln, oder welche nach vorgenommener Auflösung einer Versammlung (§. 5. des Bundesbeschlusses) sich nicht sofort entfernen, sollen, soweit nicht anderweite Strafbestimmungen in Anwendung kommen, mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thalern oder entsprechendem Gefängniß belegt werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und begedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Rastede, den 19. Juli 1855.

(L. S.)

Peter.

---

von Berg.

---

Mußenbecher.

1. Deicharbeiter-Streik (1846), Landarbeiterbewegung (1848)  
und „Arbeiter-Verein“ (1850) in Varel

**Literatur:**

**Balsler, Frolinde:**

Social-Demokratie 1848/49-1863. Die erste deutsche Arbeiterorganisation „Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung“ nach der Revolution. Textband und Quellenband. Stuttgart 1965.

**von Berg, Hermann:**

Entstehung und Tätigkeit der Norddeutschen Arbeitervereinigung als Regionalorganisation der Deutschen Arbeiterverbrüderung nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/1849. Bonn 1981.

(o.V.): **Congreß-Verhandlungen** der verbundenen Arbeitervereine Norddeutschlands in Hannover am 27.-28. Oktober 1849. Bremen 1849.

In: Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Best. Hann. 80, I A, Nr. 677.

(o.V.): **Congreß-Verhandlungen** der Norddeutschen Arbeitervereinigung am 28. und 29. Mai 1850 in Bremen; Bremen 1850. Kopie in Sammlung des Verfassers.

**Henk, Paul:**

Allgemeine und gemeindepolitische Geschichte der Stadt Varel. Varel 1920.

**Parisius, Bernhard:**

Vom Groll der „kleinen Leute“ zum Programm der kleinen Schritte.

Oldenburger Studien Band 27. Oldenburg 1985.

**Pelger, Hans:**

Zur demokratischen und sozialen Bewegung in Norddeutschland im Anschluß an die Revolution von 1848. In: Archiv für Sozialgeschichte (Bd. 8), Bonn 1968, S. 161-228.

**Quarck, Max:**

Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848/49. Geschichte der Arbeiterverbrüderung 1848/49. Reprint der Ausgabe Leipzig 1924, Glashütten 1970.

**Schlechte, Horst** (Bearb.):

Die Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung 1848-1850. Dokumente des Zentralkomitees für die deutschen Arbeiter in Leipzig. Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden (Band 11). Weimar 1979.

**Schwarz, Klaus Peter:**

Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung. Oldenburger Studien Band 17. Oldenburg 1979.

**Wagner, Ernst:**

Aus Varels Vergangenheit. Varel 1909.

**Wegmann-Fetsch, Monika:**

Die Revolution von 1848 in Oldenburg. Oldenburg 1974.